

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilienbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0658/2013
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 17.12.2013 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO neben der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinns oder der Behandlung des Verlustes (Feststellung erfolgte bereits in der Ratssitzung am 15.10.2013, TOP Ö 10) auch über die Entlastung des Betriebsausschusses. Diese formale Entscheidung wird hiermit nachgeholt.

Der Infrastrukturausschuss nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung der Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Mit diesem Beschlussvorschlag wird somit über die Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2011 der Einrichtung entschieden.

Der bereits in der Ratssitzung am 15.10.2013 festgestellte Jahresabschluss des Jahres 2011 hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erhalten. Daher wird vorgeschlagen, den Infrastrukturausschuss zu entlasten.